

Lernabschnitte und Einzelthemen der Grund- und Fachausbildung der Helfer für die Aufgabenbereiche Sanitätswesen und Betreuung ^{1) 2)}

A. Grundausbildung zum Sanitäts-/Betreuungshelfer

Lernabschnitte	Einzelthemen
1. Kenntnisse über die Hilfsorganisationen	
2. Erste Hilfe-Ausbildung	
3. Sanitätsgrundausbildung	umfasst Grundkenntnisse über : <ul style="list-style-type: none"> – Bewusstsein-Atmung-Herz-Kreislauf – Störungen des Herz-Kreislauf-Systems, Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) – Akute Zustände – Hitze- und Kälteschäden – Wunden – Knochenbrüche und Gelenkverletzungen – Polytrauma – Arzneimittel – Rettung und Transport
4. Grundausbildung im Betreuungsdienst	<ul style="list-style-type: none"> – Aufgaben, Organisation, Ausstattung – Besondere Situationen/Verhalten der Menschen bei Katastrophen – Hygienemaßnahmen – Ausgabe von Verpflegung – Ausgabe von Bekleidung und Bedarfsgegenständen – Begleitung von Transporten
5. Technik und Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> – Technik und Sicherheit in der KatS-Einheit, Unfallverhütung, Arbeitsschutz – Richtiger Umgang mit allgemeinem Handwerkszeug im Einsatz – Zeltbau – Technische Geräte im Einsatz – Umgang mit mitgeführten gefährlichen Stoffen und Gütern – Einfache Brandschutzmaßnahmen – Umweltschutz – Chemie und Strahlenunfälle – Atem- und Körperschutz zur Arbeit und Rettung
6. Einsatztaktik	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsames Hilfeleistungssystem – Aufbau der Züge – Einsatzabläufe – Registrierung und Kartensystem – Karten- und Geländekunde – Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes – Genfer Abkommen – Schutzverhalten bei Einwirkung konventioneller und ABC- Waffen – Rechte und Pflichten
7. allgemeine Zivilschutzausbildung aller Helfer (18 UE) ³⁾	
8. landesrechtliche Ausbildung aller Helfer (3 UE)	<ul style="list-style-type: none"> – Hauptaufgaben und Fachaufgaben des Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen – Verhältnis zum Rettungsdienst, zu den Feuerwehren, zum Polizeivollzugsdienst/ BGS und zum Technischen Hilfswerk

¹⁾ Die Themen der ergänzenden zivilschutzbezogenen und landesrechtlichen Ausbildung sind integriert.

²⁾ Eine stundenmäßige Zuordnung der Lernziele und Einzelthemen erfolgt wegen der Organisationsspezifika bei der Ausbildungsdurchführung nicht.

³⁾ Anzahl der Unterrichtseinheiten, Lernabschnitte und Einzelthemen bestimmen sich nach den Vorgaben des Bundesministeriums des Innern aufgrund § 11 Abs. 1 ZSG.

B. Fachausbildung zum Sanitätshelfer

Lernabschnitte	Einzelthemen
1. Sanitätsausbildung	<ul style="list-style-type: none">– Funktion des Herz/Kreislaufsystems und Störungen– HLW, Beatmung, Sauerstoffbehandlungsgerät– Schock– Bewusstseinsstörungen– Akute Zustände wie z. B.:<ul style="list-style-type: none">Schlaganfall, Herzinfarktakuter Bauch– akute Gliedmaßenschmerzen– Gynäkologische Notfälle– Hitzeschäden, Kälteschäden– Vergiftungen, Verätzungen– Wunden und Wundversorgung, Umgang mit sterilem Material– Knochenbrüche und Gelenkverletzungen– Schädelhirntrauma– Polytrauma– Infektionskrankheiten– Rettung und Transport– Arzneimittel– spezielle med.- techn. Ausstattung– Sanitätseinsätze unterhalb der Katastrophenschwelle, Katastrophenfall– Verhalten im Einsatz– Umgang mit Betroffenen– Hygiene– Sichtung, Umgang mit Krankentragenlagerungsbock, Beladen eines Krankentransportwagens – KTW 4– Registrierung, Dokumentation– Pflegemaßnahmen wie:<ul style="list-style-type: none">Hilfe bei Verrichten der Notdurft,Be- und Entkleiden von VerletztenUnterstützung bei NahrungsaufnahmeUnfälle mit Gefahrenstoffen– Verletzungen bei Waffeneinwirkungen, Dekontamination
2. zivilschutzbezogene Fachausbildung der Helfer des Aufgabenbereiches Sanitätswesen (26 UE) ³⁾	

³⁾ Anzahl der Unterrichtseinheiten, Lernabschnitte und Einzelthemen bestimmen sich nach den Vorgaben des Bundesministeriums des Innern aufgrund § 11 Abs. 1 ZSG.

C. Fachausbildung des Betreuungshelfers

Lernabschnitte	Einzelthemen
1. Soziale Betreuung und Unterkunft	<ul style="list-style-type: none">– Aufgaben, Struktur, Unterkunft– Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungen– Belegung von Sammelplätzen– Umgang mit Betreuungsbedürftigen– Betreuungsmaßnahmen– Registrierung und Kartensysteme– Bereitstellung von Bekleidung und Bedarfsgegenstände– Mitwirkung bei der Ausgabe von Verpflegung– Mitwirkung bei der Zusammenstellung und Abfertigung von Transporten– Besondere Situationen im Katastrophenfall– Verwaltungsarbeiten– Arten von behelfsmäßigen Unterkünften– Benutzung von Gebäuden und Grundstücken– Einrichten und Inbetriebnahme von Notunterkünften
2. Verpflegung	<ul style="list-style-type: none">– Struktur und Ausstattung– Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütung– Stationäre Küchen und Mobile Küchen– Beschaffung, Lagerung, Bestandsverwaltung– Speisepläne und Mengenermittlung– Verwendung und Zubereitung von Nahrungsmitteln– Zubereitung von Warmverpflegung und Getränken– Ausgabe der Verpflegung– Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern im Katastrophenfall– Reinigung und Wartung– Verwaltungsarbeiten
3. zivilschutzbezogene Fachausbildung der Helfer des Aufgabenbereiches Betreuung (26 UE) ³⁾	

³⁾ Anzahl der Unterrichtseinheiten, Lernabschnitte und Einzelthemen bestimmen sich nach den Vorgaben des Bundesministeriums des Innern aufgrund § 11 Abs. 1 ZSG.

Führungsausbildung für die Aufgabenbereiche Sanitätswesen und Betreuung ¹⁾

A. Lernabschnitte und Einzelthemen der Ausbildung zum Trupp-/Gruppenführer (Unterführer) Sanitätswesen und Betreuung

Lernabschnitte	Einzelthemen
1. Selbstverständnis der Organisation	<ul style="list-style-type: none"> – Struktur, Gliederung – Aufgaben – Identifikation mit der Organisation und deren Aufgaben – Ordnungen, Vorschriften
2. Völkerrecht	<ul style="list-style-type: none"> – Genfer Abkommen und Zusatzprotokolle – Bedeutung für die Gegenwart
3. Helferrecht/rechtliche Grundlagen der Mitwirkung im Katastrophenschutz	<ul style="list-style-type: none"> – Organisationsregelungen zum Helferrecht – Landesregelungen zum Helferrecht und zur Mitwirkung im Katastrophenschutz
4. Führen von Teileinheiten	<ul style="list-style-type: none"> – Führungsorganisation (Führungsvorgang, Führungsprozess) – Aufgaben des täglichen Dienstes <ul style="list-style-type: none"> Personal- und Materialübersichten Wartung und Pflege der Ausstattung Erstellen von Dienst- und Ausbildungsplänen – Allgemeine Führungslehre <ul style="list-style-type: none"> Vorbereiten von Einsätzen Durchführen und Beenden von Einsätzen Führen des Einsatztagebuches Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft Zusammenwirken mit Kräften innerhalb und außerhalb des Zuges Sicherheit im Einsatz – Spezielle Führungslehre (Führen einer Sanitäts-, Betreuungs- oder Verpflegungsgruppe/-trupps, besondere Ereignisse) – Hygiene und Seuchenprävention
5. Menschenführung	<ul style="list-style-type: none"> – Persönlichkeitsmerkmale einer Führungskraft – Führungsstile – situationsgerechtes Führen – zwischenmenschliche Beziehungen, Gruppenprozesse – Motivation – Konfliktbewältigung – Menschenführung im Einsatz
6. Unfälle/Umgang mit Gefahrgütern	
7. Zivilschutzausbildung (15 UE) ²⁾	<ul style="list-style-type: none"> – Führungslehre – Einsatzlehre – Fahrzeug- und Gerätelehre
8. Lernerfolgskontrolle/Übung	

¹⁾ Eine stundenmäßige Zuordnung der Lernziele und Einzelthemen erfolgt wegen der Organisationspezifika bei der Ausbildungsdurchführung nicht.

²⁾ Anzahl der Unterrichtseinheiten, Lernabschnitte und Einzelthemen bestimmen sich nach den Vorgaben des Bundesministeriums des Innern aufgrund § 11 Abs. 1 ZSG.

B. Lernabschnitte und Einzelthemen der Ausbildung zum Zugführer (Führer) Sanitätswesen und Betreuung

Lernabschnitte	Einzelthemen
1. Das System des Zivilschutzes und des Katastrophenschutzes (Bund/Land)	
2. Führen einer Einheit	<ul style="list-style-type: none">– Allgemeine Führungslehre<ul style="list-style-type: none">Funktionsabläufe in einem ZugUnterstellungs- und WeisungsrechtZusammenarbeit an der EinsatzstelleFührungsmittel– Aufgaben im täglichen Dienst als Zugführer<ul style="list-style-type: none">Erstellen von AlarmplänenWirtschaftsverwaltung– Spezielle Führungslehre (Führen eines Sanitäts- oder Betreuungszuges)<ul style="list-style-type: none">Einsatzablauf, Einsatztaktik– Spezielle Einsatzlehre (Sanitäts-/Betreuungszug, besondere Ereignisse)
3. Zusammenarbeit an der Einsatzstelle, Rolle LNA, OrgL, TEL, KatS-Stab	
4. Vertiefung Menschenführung	<ul style="list-style-type: none">– Psychische Belastung von Helfern, Stressbewältigung– Psychische Nachsorge
5. Zivilschutzausbildung (14 UE) ²⁾	<ul style="list-style-type: none">– Führungslehre– Einsatzlehre
6. Lernerfolgskontrolle/Übung	

²⁾ Anzahl der Unterrichtseinheiten, Lernabschnitte und Einzelthemen bestimmen sich nach den Vorgaben des Bundesministeriums des Innern aufgrund § 11 Abs. 1 ZSG.

Ausbildung für den Aufgabenbereich Wasserrettung

A. Lernabschnitte und Einzelthemen der Grundausbildung zum Helfer KatS WRGr

Lernabschnitte	Einzelthemen	UE
1. San-A und -B Ausbildung		48
2. Betreuungsgrundausbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Besondere Situationen/Verhalten der Menschen bei Katastrophen - Hygienemaßnahmen - Ausgabe von Verpflegung/Bekleidung und Bedarfsgegenständen 	8
3. Technik- und Fahrzeugkunde	<ul style="list-style-type: none"> - Technik und Sicherheit/Unfallverhütung/Arbeitsschutz in der KatS-WRGr - Technische Geräte im Einsatz - Einfache Brandschutzmaßnahmen - Fahrzeugkunde/Fahrpraxis - Bootskunde/Verhalten an Bord 	18
4. Funkausbildung		18
5. Erwerb des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens, Stufe Silber		12
6. Einsatztaktik	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsames Hilfeleistungssystem - Einsatzhierarchie - Aufbau der KatS-WRGr - Karten- und Geländekunde - Rechte und Pflichten - Einsatzabläufe/-situationen 	10
7. landesrechtliche Ausbildung aller Helfer	<ul style="list-style-type: none"> - Hauptaufgaben und Fachaufgaben des Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen - Verhältnis zum Rettungsdienst, zu den Feuerwehren, zum Polizeivollzugsdienst/BGS und zum Technischen Hilfswerk 	3

B. Lernabschnitte der Ausbildung zum Rettungstaucher KatS WRGr

Lernabschnitte	Einzelthemen	UE
1. Grundausbildung zum Helfer KatS WRGr	entsprechend den Einzelthemen Teil A	117
2. Tauchausbildung gemäß Sicherheitsregeln (GUV 10.7)	entsprechend den Einzelthemen der Sicherheitsregeln (GUV 10.7)	105

C. Lernabschnitte und Einzelthemen der Führungsausbildung Wasserrettung ¹⁾

Lernabschnitte	Einzelthemen
1. Selbstverständnis der Organisation	<ul style="list-style-type: none"> - Struktur, Gliederung - Aufgaben - Identifikation mit der Organisation und deren Aufgaben - Ordnungen, Vorschriften
2. Völkerrecht	<ul style="list-style-type: none"> - Genfer Abkommen und Zusatzprotokolle - Bedeutung für die Gegenwart
3. Helferrecht/rechtliche Grundlagen der Mitwirkung im Katastrophenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Organisationsregelungen zum Helferrecht - Landesregelungen zum Helferrecht und zur Mitwirkung im Katastrophenschutz

¹⁾ Eine stundenmäßige Zuordnung der Lernziele und Einzelthemen erfolgt wegen der Organisationsspezifika bei der Ausbildungsdurchführung nicht.

4. Führen von Teileinheiten	<ul style="list-style-type: none"> - Führungsorganisation (Führungsvorgang, Führungsprozess) - Aufgaben des täglichen Dienstes <ul style="list-style-type: none"> Personal- und Materialübersichten Wartung und Pflege der Ausstattung Erstellen von Dienst- und Ausbildungsplänen - Allgemeine Führungslehre <ul style="list-style-type: none"> Vorbereiten von Einsätzen Durchführen und Beenden von Einsätzen Führen des Einsatztagebuches Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft Zusammenwirken mit Kräften innerhalb und außerhalb des Zuges Sicherheit im Einsatz - Spezielle Führungslehre (Führen einer KatS-Wasserrettungsgruppe, Zusammenwirken mit anderen KatS-Einheiten an der Einsatzstelle) - Hygiene und Seuchenprävention
5. Menschenführung	<ul style="list-style-type: none"> - Persönlichkeitsmerkmale einer Führungskraft - Führungsstile - situationsgerechtes Führen - zwischenmenschliche Beziehungen, Gruppenprozesse - Motivation - Konfliktbewältigung - Menschenführung im Einsatz
6. Unfälle/Umgang mit Gefahrgütern	

D. Vorbereitungslehrgang zur Erlangung von Befähigungsnachweisen zum Führen von Sport- und Hausbooten ¹⁾

Lernabschnitte	Einzelthemen
1. Bootsführer	<ul style="list-style-type: none"> - Festlegungen nach organisationseigenen Bestimmungen
2. Maßgebende schiffahrtspolizeiliche Vorschriften	<ul style="list-style-type: none"> - Binnenschiffahrtsverordnung - Ergänzungs- und Anwendungsvorschriften - örtliche Sondervorschriften und Schifffahrtszeichen
3. Wetterkunde	
4. Seemannschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltschutz - Behandlung von Tauwerk und Beherrschung der wichtigsten Knoten - Sicherheit
5. Fahrzeugkunde	<ul style="list-style-type: none"> - Art des Antriebes - Bauart der Antriebsmaschine - Schmierstoff- und Kühlkreislauf - Elektrische Anlage - Sicherheitsmaßnahmen beim Tanken - Brandbekämpfung
6. Fahrzeugführung	<ul style="list-style-type: none"> - Steuern - Manövrieren
7. Verhalten in besonderen Situationen	<ul style="list-style-type: none"> - Fahren im Schlepp - Fahren in Sperrwerken und Schleusen
8. Verhalten gegenüber großen Schiffen	

¹⁾ Eine stundenmäßige Zuordnung der Lernziele und Einzelthemen erfolgt wegen der Organisationsspezifika bei der Ausbildungsdurchführung nicht.

Lernabschnitte und Einzelthemen der besondere Ausbildung nach Landesrecht für Gruppenführer und Zugführer der landeseinheitlichen Katastrophenschutzeinheiten Betreuung, Sanitätswesen und der Truppführer der landeseinheitlichen Katastrophenschutzeinheiten Wasserrettung

Lernabschnitte	Einzelthemen	UE
1. Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> – Hauptaufgaben des Katastrophenschutzes Aufgaben und Organisation Katastrophenhilfe und besondere Pflichten Fachaufgaben, landeseinheitliche Katastrophenschutzeinheiten Verhältnis zum Rettungsdienst, zu den Feuerwehren und zum Polizeivollzugsdienst – Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Artikel 30, 35 – Verfassung des Freistaates Sachsen Artikel 82, 83, 84 – Sächsisches Katastrophenschutzgesetz – Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des SächsKatSG (im für den Trupp-, Gruppen-/Zugführer erforderlichen Umfang) – Sächsisches Rettungsdienstgesetz, Sächsisches Brandschutzgesetz, Sächsisches Polizeigesetz 	4
2. Führungslehre	<ul style="list-style-type: none"> – Wesen der Führung, Führen in Extremsituationen 	1
3. Einsatzlehre	<ul style="list-style-type: none"> – andere Fachaufgaben des Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen – Führungseinrichtungen und Führungsebenen des Katastrophenschutzes – Organisationsstrukturen und Aufgaben des Rettungsdienstes, der Feuerwehren, des Technischen Hilfswerkes, der Polizei des Freistaates und des Bundes (BGS) 	3